

IVI

Iv.I. • Postfach 1267 • 56451 Westerburg

Justizvollzugsanstalt Rheinbach
Anstaltsleitung / Frau Emschermann
Aachener Str. 47
53359 Rheinbach

Interessenvertretung Inhaftierter

Initiative gegen Rechtsbeugung / Dokumentationsstelle von
Gewalt und Willkür im deutschen Strafvollzug



Nr. 77 - 03.10. 2011

Wucher der Firma Bertram u.a.

Sehr geehrte Frau Emschermann,-

in Anlehnung an mein Schreiben 71 vom 09.06.2011 erlaube ich es mir, Ihnen höflichst mitzuteilen, dass sowohl mir als auch anderen Gefangenen nicht entgangen ist, dass die JVA Rheinbach den ihr bekannten Straftatsbestand des Wuchers der Firma Bertram nicht nur nicht abstellt, sondern nach wie vor duldet und somit ermöglicht. Ich teile mit, dass ich unsere Anwälte nun beauftrage Strafanzeige auch gegen die JVA Rheinbach zu erstatten. Der JVA ist der Wucher mehrfach gemeldet und auch nachgewiesen worden. Sie unternehmen rein garnichts und decken diese Straftaten. Sie als für den Einkauf Verantwortliche und Amtsträger wären verpflichtet einzuschreiten.

Während des Einkaufs am 28.09.2011 meldeten sowohl ich als auch namentlich bekannte weitere Gefangene der JVA das Bertram erneut Eier verkauft, die zwar noch bis zum 02.10.11 als haltbar deklariert waren, die aber lt. Hinweis auf den Verpackungen mit Ablauf des 22.09. gekühlt werden müssen. Bertram hatte diese Waren (Eier) in großen mengen ausserhalb jeder Kühlung und hat auch Massen hiervon verkauft. Dies wurde sowohl von mir als auch von weiteren Gefangenen den Bediensteten gemeldet, die jedoch nichts unternahmen. Ganz offensichtlich wird seitens der JVA billigend in Kauf genommen, dass Gefangene durch den Verkauf ungekühlter Lebensmittel Vergiftungen erleiden.

Desweiteren ist es so, dass die Firma Bertram die ohnehin erhöhten Preise für diverse Lebensmittel und sonstige Wasren innerhalb der letzten 3 Monate erneut stark erhöhte. Dies gilt auch für die Eier der Handelsklasse M von 1,79,- auf 1,99,- Euro. Desweiteren bietet die Firma Bertram u.a. auch Speisezwiebeln in 1 kg Gebinden an, für die sie 1,79,- Euro fordert. Diese Zwiebeln werden bei Edeka zum Verkaufspreis von 0,49 Euro angeboten. Gleiches gilt für Kartoffeln. Die Firma Bertram fordert für ein 2 kg Gebinde den Preis von 2,99,- Euro. Im Gegensatz hierzu werden von Edeka 10 kg Gebinde zum Preis von lediglich 1,77,-

-2-



Post:

Internet:

E-Mail:

Geschäftsstellen:

Postfach 1267 - 56451 Westerburg

www.ivi-info.de und www.bsd-info.de

kontakt@ivi-info.de und dokustelle@ivi-info.de

niedersachsen@ivi-info.de - nrw@ivi-info.de - bayern@ivi-info.de

angeboten. Wie Sie unschwer errechnen können sind die hier in der JVA geforderten Preise über 300 – über 600 % höher. Wie geht das konform mit den s.g. Vertragsbedingungen und der damaligen Aussage der JVA in gerichtlichen Verfahren, dass die Preise der Firma Bertram permanent überprüft würden und angeblich angemessen seien ??? Das es sich bei der damaligen Aussage der JVA in schriftlichem Verfahren vor Gericht um dreiste Lüge und Falschaussage handelte, wissen Sie viel besser wie ich und gleiches gilt für die Behauptung, dass die Preise der Firma Bertram, Aggerstr. 41 b in Siegburg permanent überprüft würden.

Ebenso bekannt ist Ihnen, dass die Auflistung der angebotenen Waren (Einkaufspreisliste) nur einen kleinen Teil des Gesamtassortiments umfasst und dass die Wucherpreise fast ausschließlich auf die Waren verlangt werden, die in der Preisliste nicht aufgeführt, – nichtsdestotrotz aber verkauft werden. Offensichtlich soll durch Nichtaufführung dieser Waren innerhalb der Preisliste verschleiert werden, dass Gefangene mit Wucherpreisen abgezockt werden.

Erneut meine Frage : Warum geht die JVA gegen diese Straftaten nicht nur nicht vor, sondern bestreitet den Wucher und lässt ihn auf diese Weise zu ????

Es wäre der JVA ein Leichtes, die seitens der Fa. Bertram geforderten Preise der Artikel des Labels "Gut und Günstig" via Internet auf der Website der Firma Edeka zu überprüfen. Dort ist aufgelistet, was "handelsüblich" ist und für welchen Preis diese Waren in den Edeka-Geschäften verkauft werden. Und es ist bezeichnend für das Verhalten der JVA, die angeblich bei REWE Preise überprüft haben will für Waren des Labels Gut und Günstig, die jedoch bei REWE garnicht angeboten werden. Auch d bzgl. ist derzeit das Gericht dreist belogen und getäuscht worden.

Die JVA hat bestritten, dass sie es der Firma Bertram erlaubt habe Preisauflagen von 30 % zu verlangen. Die GStA Köln hatte derzeit mitgeteilt, dass dies von Bertram behauptet wurde. Ist höchst interessant, wenn man all dies einmal miteinander vergleicht. Fakt ist : Lt. Vertrag zwischen JVA und Bertram müssen handelsübliche Preise verlangt werden. Und nicht ohne Grund hat sich der Anstaltsleiter mit allen Mitteln dagegen gewehrt, mir diesen Vertrag zugänglich zu machen, obwohl ihm natürlich sehr wohl bekannt war, dass er gemäss IFG NRW dazu verpflichtet war. Und auch hier ist es bemerkenswert, wie geltendes Recht durch die JVA Rheinbach missachtet und gebeugt wurde. Das ich den Vertrag dann letztendlich doch erhielt, ändert daran auch nichts. Ganz offensichtlich sollte verhindert werden, dass Gefangene diesen Scheinvertrag erhielten, denn durch selbigen wird klar ersichtlich, dass dieser nur Makulatur ist und dass die JVA es duldet, dass die "ach so hehren" Vertragsbedingungen nur Lug und Betrug sind, an die sich weder die JVA noch die Firma Bertram hält. Aber es hat – zumindest nach aussen hin – den Anschein.

Ich teile mit, dass ich auch dieses Schreiben auf der Website der Iv.I. veröffentlichen werde und ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn ich erneut wegen angeblicher Verleumdung angezeigt würde. :-) Gang genau daran ist mir überaus gelegen: An Öffentlichkeit !!


Peter Scherzl